



An den Grossen Rat

24.5299.02

JSD/P245299

Basel, 4. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2024

Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Monitoring häusliche Gewalt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Monitoring häusliche Gewalt dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Basler Regierung hat sich für vier Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung entschieden. Häusliche Gewalt ist eines davon. Ebenfalls wurde häusliche Gewalt im Gleichstellungsplan 2024-2027 als Priorität gesetzt. Es sind bereits mehrere Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen lanciert worden, doch ist auch die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr hoch.

Ein solides Datenmonitoring ist wichtig für die Bewertung der Massnahmen, für eine allfällige Anpassung dieser und Lancierung von neuen Massnahmen. Entsprechend bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der Erfolg von den Präventionsprojekten im Bereich der sexualisierten und häuslichen Gewalt gemessen?
2. In einem bz-Interview vom März 2024 erwähnt Toprak Yerguz, Sprecher des JSD, dass die Entwicklung der Zahlen in diesem Bereich genau beobachtet wird. Wie wird der Fokus auf die Zahlen intensiviert und wie lange wird beobachtet?
3. In der Teilrevision des Polizeigesetzes für ein Kantonales Bedrohungsmanagement wurde die Einführung eines Gewaltmonitorings beschlossen. Wie ist der aktuelle Stand dieses Monitorings?
4. 2017 wurde der Untersuchungsbericht: Schutzmassnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt veröffentlicht. Im Fazit wurden Ansatzpunkte aufgelistet, die hinsichtlich einer Revision des Polizeigesetzes geprüft werden sollen. Es sind dies:
 - a. Erfassung weiterer Konstellationen von häuslicher Gewalt
 - Gewalt in Partnerschaften ohne gemeinsame Wohnadresse
 - Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen
 - Betroffenheit von allen involvierten Familienmitgliedern
 - b. Erweiterung und Differenzierung des Massnahmen-Instrumentariums
 - Entkoppelung der Schutzmassnahmen (nicht an Wegweisung gebundene Massnahmen)
 - Schutzmassnahmen für involvierte, aber nicht direkt gefährdete Kinder
 - Schutzmassnahmen bei und gegen Stalking
 - Implementierung der erweiterten Gefährderansprache

Zu prüfen sind des Weiteren:

- Vereinheitlichung der statistischen Grundlagen
- Bedarf einer Fachstelle analog der FFA in Zürich
- Prüfung eines traumatherapeutischen Unterstützungsangebots für Kinder eingebettet ins bestehende Kinderschutzsystem des Kantons Basel-Stadt

Wie ist der Stand dieser einzelnen Ansatzpunkte?

5. 2012 wurde ein Monitoringbericht zur häuslichen Gewalt und 2013 wurde ein weiterer Bericht veröffentlicht, der für verschiedene Schnittstellen Massnahmen definiert und mögliche Handlungsoptionen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Diese beiden Berichte sind nun bereits wieder 10 Jahre alt. Ist ein aktualisierter Monitoringbericht in den nächsten drei Jahren geplant? Was ist der Stand der Massnahmen aus dem Bericht von 2013?
6. Gibt es ein Monitoring über wiederholte Tötlichkeiten im Bereich der häuslichen Gewalt im Kanton Basel-Stadt? Wenn ja: Wie viele Wiederholungsfälle gab es in den letzten fünf Jahren im Bereich der häuslichen Gewalt?
7. Werden die Wegweisungen ebenfalls statistisch erfasst? Wenn ja, was ist der Stand der Anzahl Wegweisungen in den letzten fünf Jahren? Wie viele Wegweisungen wurden verlängert?
8. Wird das Monitoring im Bereich der häuslichen Gewalt auch spezifisch auf Kinder und Jugendliche erfasst?
9. Falls nein: sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, ein solches einzuführen?
Erich Bucher»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie wird der Erfolg von den Präventionsprojekten im Bereich der sexualisierten und häuslichen Gewalt gemessen?*

Die Beurteilung von Präventionsmassnahmen ist komplex, da deren Wirkung durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird und eine isolierte Betrachtung schwierig ist. Zudem fehlt dem Kanton Basel-Stadt bisher eine systematische Erhebung von Daten zum Thema Gewalt, weshalb die Beurteilung von Massnahmen nicht evidenzbasiert vorgenommen werden kann. Durch den Aufbau des Gewaltmonitorings (siehe auch Beantwortung der Frage 3) soll eine einheitliche Datenlage geschaffen. Der Kanton soll künftig dank der systematischen Erhebung von Daten zu Gewalt bei verschiedenen Behörden und Organisationen (Gesundheitsbehörden, Sozialhilfe, Beratungsstellen etc.) mehr über die Verbreitung und Ausprägung von Gewaltphänomenen wissen, die Entwicklung langfristig beobachten und dadurch wirksamere Massnahmen ergreifen können, um Menschen vor Gewalt zu schützen. Die Daten dienen als Ausgangspunkt für spätere Vergleiche und erlauben Analysen der Veränderungen in der Häufigkeit und Art der Gewaltvorfälle über die Zeit. Mittel- bis langfristig erhofft sich der Regierungsrat vom Gewaltmonitoring Fortschritte bei der Problemanalyse und der Wirksamkeitsüberprüfung der Massnahmen.

Beim Projekt «Halt Gewalt» werden Vorher-Nachher-Befragungen vorgenommen. Ein Teilziel des Projekts ist es, dass in den Projektquartieren eine Haltung gegen Häusliche Gewalt etabliert und das Thema in der Öffentlichkeit präsent und enttabuisiert ist. Um beurteilen zu können, ob sich durch das Projekt die Haltung der Bevölkerung gegen Häusliche Gewalt etabliert hat, wurde vor Kampagnenstart im Oktober 2022 eine Bevölkerungsbefragung im Kleinbasel durchgeführt. Nach den geplanten Interventionen im Quartier wird erneut eine Befragung durchgeführt. Durch den Vorher-Nachher-Vergleich soll beurteilt werden, ob das Projekt in Bezug auf definierte Teilziele erfolgreich war.

2. *In einem bz-Interview vom März 2024 erwähnt Toprak Yerguz, Sprecher des JSD, dass die Entwicklung der Zahlen in diesem Bereich genau beobachtet wird. Wie wird der Fokus auf die Zahlen intensiviert und wie lange wird beobachtet?*

Der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt erhebt laufend die polizeilichen Fallzahlen zu Häuslicher Gewalt. Die Datenerhebung liefert Hinweise zur Entwicklung des Gewaltphänomens, beispielsweise zur Anzeigebereitschaft von Opfern, zur Reaktionsart der Polizistinnen und Polizisten in Bezug auf Verfügungen von Schutzmassnahmen oder weitergeleiteter Rapporte für die Gefährder-, Opfer- und Kinderansprache. Im Unterschied zur polizeilichen Kriminalstatistik, welche nur angezeigte Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) erfasst, orientiert sich die Statistik der Kantonspolizei an der erweiterten Definition von Häuslicher Gewalt gemäss Polizeigesetz (§ 37a PolG), was eine differenziertere Betrachtung des Phänomens Häusliche Gewalt sowie Aussagen über die operative Handhabung der Kantonspolizei erlaubt. Der Sozialdienst ist zuständig für die Qualitätssicherung der Rapportierung sowie für die laufende Schulung aller Hierarchiestufen des Polizeikorps zu Häuslicher Gewalt und Stalking.

3. *In der Teilrevision des Polizeigesetzes für ein Kantonales Bedrohungsmanagement wurde die Einführung eines Gewaltmonitorings beschlossen. Wie ist der aktuelle Stand dieses Monitorings?*

Die Arbeiten für den Aufbau des Gewaltmonitorings laufen. Die zuständige Abteilung Gewaltschutz und Opferhilfe (GO des Generalsekretariats JSD) hat mit dem Statistischen Amt Basel-Stadt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und das Gewaltmonitoring wurde in das kantonale Statistikprogramm aufgenommen. In einem ersten Schritt wird der thematische Fokus auf Häusliche Gewalt gelegt. Mittelfristig sollen weitere Phänomene von Gewalt (z.B. Sexualisierte Gewalt) in das Gewaltmonitoring aufgenommen werden. Als Produkt für die Öffentlichkeit wird eine Webseite angestrebt, die vorhandene Daten übersichtlich darstellt und Auswertungen zur Verfügung stellt. Die Daten sollen darauf laufend aktualisiert werden. Ergänzend sind vertiefte Analyseberichte vorgesehen.

4. *2017 wurde der Untersuchungsbericht: Schutzmassnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt veröffentlicht. Im Fazit wurden Ansatzpunkte aufgelistet, die hinsichtlich einer Revision des Polizeigesetzes geprüft werden sollen. Es sind dies:*
- a. *Erfassung weiterer Konstellationen von häuslicher Gewalt*
 - *Gewalt in Partnerschaften ohne gemeinsame Wohnadresse*
 - *Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen*
 - *Betroffenheit von allen involvierten Familienmitgliedern*
 - b. *Erweiterung und Differenzierung des Massnahmen-Instrumentariums*
 - *Entkoppelung der Schutzmassnahmen (nicht an Wegweisung gebundene Massnahmen)*
 - *Schutzmassnahmen für involvierte, aber nicht direkt gefährdete Kinder*
 - *Schutzmassnahmen bei und gegen Stalking*
 - *Implementierung der erweiterten Gefährderansprache*

Seit der Inkraftsetzung des revidierten Polizeigesetzes im Jahr 2020 orientiert sich das polizeiliche Handeln an einer Definition Häuslicher Gewalt, welche die erwähnten Konstellationen umfasst und den Handlungsspielraum der Kantonspolizei im Umgang mit Häuslicher Gewalt und Stalking erweitert hat. Das Polizeigesetz betont die Rolle der Kantonspolizei in der Prävention und im Schutz von Opfern. Es beinhaltet Massnahmen wie die Wegweisung von Tatpersonen aus der gemeinsamen Wohnung sowie Kontakt- und Annäherungsverbote, um die Sicherheit der Opfer zu gewährleisten, unabhängig davon, ob diese mit der Tatperson zusammenwohnen.

Die bisherigen polizeilichen Erfahrungen zeigen, dass die erweiterten und differenzierten Massnahmen Wirkung zeigen. Die Betroffenen können besser geschützt und Hilfsangebote unmittelbar initiiert werden.

Zu prüfen sind des Weiteren:

- *Vereinheitlichung der statistischen Grundlagen*

Dies wird mit dem Aufbau des Gewaltmonitorings angestrebt.

- *Bedarf einer Fachstelle analog der FFA in Zürich*

In Basel-Stadt wurde mit der Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements ein integrierter Ansatz gewählt, der polizeiliche, sozialarbeiterische und forensisch-psychologische Fachkompetenzen in einer Abteilung vereint. Diese Abteilung nimmt Risikoeinschätzungen vor und übernimmt Fallmanagement – im Unterschied zu Zürich, wo dies durch die in das kantonale Bedrohungsmanagement integrierte Fachstelle Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA) übernommen wird. In Einzelfällen wendet sich die Basel-Städtische Abteilung für psychiatrische Fachexpertisen und Beratung an die Universitäre Psychiatrische Klinik (UPK). In Basel-Stadt werden die gleichen Dienstleistungen wie in Zürich erbracht, jedoch in einer anderen Organisationsform.

- *Prüfung eines traumatherapeutischen Unterstützungsangebots für Kinder eingebettet ins bestehende Kinderschutzsystem des Kantons Basel-Stadt
Wie ist der Stand dieser einzelnen Ansatzpunkte?*

Das Miterleben von Gewalt gegen einen Elternteil oder eine nahe Bezugsperson kann für Kinder traumatische Folgen haben, die bis ins Erwachsenenalter hineinreichen. Von Gewalt (mit-) betroffene Kinder weisen oft ernsthafte Entwicklungsrückstände oder bedeutsame Schulschwierigkeiten auf. Aus diesem Grund hat der Kanton Basel-Stadt bereits mit der Polizeigesetzrevision im Jahr 2019 eingeführt, dass nach Polizeieinsätzen wegen Häuslicher Gewalt in Familien, in denen Kinder gemeldet sind, automatisch der entsprechende Polizeirapport an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und den Kinder- und Jugenddienst (KJD) weitergeleitet werden. Der KJD hat seine aufsuchende Praxis dahingehend weiterentwickelt, dass Psycholog/innen bei Familienbesuchen die psychische Belastung der Kinder einschätzen und eine erste Stabilisierung vornehmen. Anschliessend wird eine allfällige Triage an weitere Hilfsangebote abgeklärt und organisiert. Da diese Erstinterventionen nun im Auftrag der KESB erfolgen, ist für die betroffenen Familien die Teilnahme verbindlich, wodurch mehr Kinder Hilfe erhalten können. Dieses Vorgehen startete zunächst als Pilotprojekt und wurde mittlerweile in die Regelstruktur überführt.

5. *2012 wurde ein Monitoringbericht zur häuslichen Gewalt und 2013 wurde ein weiterer Bericht veröffentlicht, der für verschiedene Schnittstellen Massnahmen definiert und mögliche Handlungsoptionen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Diese beiden Berichte sind nun bereits wieder 10 Jahre alt. Ist ein aktualisierter Monitoringbericht in den nächsten drei Jahren geplant? Was ist der Stand der Massnahmen aus dem Bericht von 2013?*

Die 2013 geplanten Massnahmen wurden im Rahmen der letzten zwei Polizeigesetzrevisionen (siehe vorangehende Antworten) sowie der fortlaufenden Arbeit der Abteilung GO weitestgehend umgesetzt. Dazu gehören Weiterbildungen für das Migrationsamt, die Erweiterung der Gefährdungsansprache durch die Bewährungshilfe, die Optimierung der Zusammenarbeitsprozesse mit der Staatsanwaltschaft, der Ausbau der Kinderbetreuung im Frauenhaus beider Basel wie auch die Erhöhung der Zuweisungsquote zum Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt. Wie bereits erläutert, wurde auch der Aufbau eines umfassenden Gewaltmonitorings im Bereich Häuslicher Gewalt lanciert.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist für 2025 ein weiterer Bericht geplant, der die verschiedenen Handlungsfelder für Basel-Stadt neu beurteilt und aktualisierte Handlungsempfehlungen sowie Verbesserungsmöglichkeiten zur Bekämpfung von Häuslicher und Sexualisierter Gewalt aufgezeigt.

6. *Gibt es ein Monitoring über wiederholte Tötlichkeiten im Bereich der häuslichen Gewalt im Kanton Basel-Stadt? Wenn ja: Wie viele Wiederholungsfälle gab es in den letzten fünf Jahren im Bereich der häuslichen Gewalt?*

Wiederholungstaten durch gewaltausübende Personen werden bei der Kantonspolizei statistisch erfasst (siehe auch Beantwortung der Frage 2). Da diese 2020 auf Basis des revidierten Polizeigesetzes überarbeitet wurde, werden aus Gründen der Vergleichbarkeit im Folgenden die Zahlen ab 2020 wiedergegeben.

Tabelle 1: Wiederholungsfälle Häusliche Gewalt von 2020-2023

	2020	2021	2022	2023
Einmalig	278	292	321	295
2x	122	125	99	92
3x	59	61	68	37
4x und mehr	102	134	117	111
unbekannt	1	1	4	0

Quelle: Statistik des Sozialdienstes der Kantonspolizei Basel-Stadt

Es ist zu berücksichtigen, dass die Statistik sowohl Wiederholungsfälle im gleichen Jahr als auch innerhalb der achtjährigen Aufbewahrungsfrist berücksichtigt. Im Verlauf des Projekts Gewaltmonitoring sollen weitere Auswertungen zu Wiederholungstaten erstellt und Erkenntnisse dazu gewonnen werden.

7. *Werden die Wegweisungen ebenfalls statistisch erfasst? Wenn ja, was ist der Stand der Anzahl Wegweisungen in den letzten fünf Jahren? Wie viele Wegweisungen wurden verlängert?*

Die polizeilichen Wegweisungen und weitere polizeiliche Schutzmassnahmen werden ebenfalls in der polizeilichen Statistik erfasst. Hier muss unterschieden werden zwischen dem Gesamtpaket (Wegweisung, Rayon- und Kontaktverbot) oder den Teilschutzmassnahmen, welche entweder aus der Kombination Rayon- und Kontaktverbot oder nur je aus einem Rayonverbot oder Kontaktverbot bestehen. Die Verfügung von polizeilichen Schutzmassnahmen wird in Fällen geprüft, bei denen ein strafrechtlich relevantes Delikt verübt wurde und weiterhin eine unmittelbare Gefahr für Opfer vorliegt. Die Dauer der Schutzmassnahmen beträgt jeweils 14 Tage ab Eröffnung der Verfügung.

Tabelle 2: Polizeiliche Schutzmassnahmen nach Häuslicher Gewalt von 2020-2023

	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle mit strafrechtlicher Relevanz	364	386	360	317
Total Fälle, bei denen Schutzmassnahmen verfügt wurden	114	134	125	109
davon Total Fälle mit WW*, RV* und KV*	77	80	82	75
davon Total Fälle mit nur RV* und KV*	35	44	37	25
davon Total Fälle mit nur KV*	2	10	6	9
Total verfügte polizeiliche Schutzmassnahmen (WW*, RV* und KV*)	303	338	326	284

WW* = Wegweisung, RV* = Rayonverbot, KV* = Kontaktverbot

Quelle: Statistik des Sozialdienstes der Kantonspolizei Basel-Stadt

8. Wird das Monitoring im Bereich der häuslichen Gewalt auch spezifisch auf Kinder und Jugendliche erfasst?
9. Falls nein: sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, ein solches einzuführen?

Kinder und Jugendliche werden in der bereits bestehenden polizeilichen Statistik erfasst, sei dies als Opfer, als Tatperson oder als Zeuge. Zudem wird auch erfasst, wenn Kinder im gleichen Haushalt wohnen, auch wenn sie beim Vorfall nicht anwesend waren.

Tabelle 3: Anteil Fälle von Häuslicher Gewalt, bei denen Kinder betroffen sind (2020-2023)

	2020	2021	2022	2023
% der Fälle bei denen Kinder direkt oder indirekt von Häuslicher Gewalt betroffen sind	48%	45%	43%	44%

Quelle: Statistik des Sozialdienstes der Kantonspolizei Basel-Stadt

Auch bei künftig durch das Gewaltmonitoring erschlossenen Datenquellen werden Minderjährige spezifisch erfasst.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin